
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1698

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

02.07.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung der Heizungsleitungen in Mittelhaus und Südhaus der
„Schule am Burgweiher,, in 53913 Swisttal-Buschhoven

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Dringlichkeit der notwendigen Sanierung der Heizungsleitungen in Mittelhaus und Südhaus der Grundschule Buschhoven beschließt der Rat, auf das reguläre Ausschreibungsverfahren zu verzichten und die Arbeiten im Wege der freihändigen Vergabe zu vergeben. Die Maßnahme soll nach Möglichkeit in Teilbereiche aufgesplittet werden, damit die notwendigen Arbeiten getrennt, unter Inanspruchnahme der Sommer- und Herbstferien umgesetzt werden kann.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren, insbesondere 2017 und 2018, kam es zu Heizungsrohrbrüchen im Bereich des Mittel- bzw. Südhauses. Durch die vorgegebene bauliche Situation (90 % der Gebäudeteile sind nicht unterkellert) ist es sehr schwierig, die Leckagen in der Heizungsleitung zu orten, da die Leitungen seinerzeit in Bodenkanälen verlegt wurden. Diese Bodenkanäle verlaufen in den nicht unterkellerten Bereichen unterhalb der Bodenplatten. Bei Rohrbrüchen ist eine Leckageortung und Reparatur hierdurch sehr viel aufwändiger.

Nach dem letzten Rohrbruch, im Oktober 2018, und den damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen des Schulbetriebs wurde ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer alternativen Lösung beauftragt, die es ermöglicht, die Heizungsleitungen im Bereich der Bodenkanäle stillzulegen. Mittlerweile liegt die konzeptionelle Planung und Kostenschätzung (ca. 200.000,00 €) vor, so dass das Planungsbüro in der Lage wäre ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, um die Arbeiten auszuschreiben. Durch den Umfang der Leistung (Verlegung von rd. 800 – 1.000 m Rohrleitung in einer auf Putz liegenden Traversenkonstruktion in nahezu allen Bereichen der Schule) ist es unbedingt notwendig, die Arbeiten in den

Sommerferien durchzuführen, da die übrigen Ferienzeiten von 1 - 2 Wochen alleine nicht ausreichen, um die Gesamtmaßnahme auszuführen. Ggf. wäre eine Aufsplittung der Arbeiten in Teilabschnitte möglich.

Die Angelegenheit wurde im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, am 25.06.2016, behandelt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme empfahl der Ausschuss, in der Sitzung des Rates die Zustimmung zur „Freihändigen Vergabe der Arbeiten“ einzuholen. Hierdurch reduziert sich das zeitlich aufwändige Ausschreibungsverfahren und ein Teil der Arbeiten wäre unter Umständen noch innerhalb der Sommerferien, sicherlich aber unter Inanspruchnahme der Herbstferien möglich.